



-Schulleitung-

Grundschule Munkbrarup
Hau-Weg 1
24999 Wees
Telefon: 04631/44236-0
Fax: 04631/44236-32
E-Mail: Grundschule-Munkbrarup.Wees@schule.landsh.de
www.grundschule-munkbrarup.de

Wees, 16.04.2021

Elternbrief 13 / 20/21-Nur Online-

Liebe Eltern der Grundschule Munkbrarup,

am 13.4. 2021 haben wir weitere Anweisungen aus dem Ministerium erhalten, die im Folgenden für Sie zusammengefasst wurden.

Das Ministerium entscheidet weiterhin auf Grundlage der Inzidenzwerte über Distanz-, Wechsel- oder Präsenzunterricht. Die Grundlagen für diese Entscheidungen finden Sie unter dem Link:

[schleswig-holstein.de - Coronavirus - Schulen&Hochschulen - Weiterentwickelter Corona-Reaktionsplan für Schulen \(schleswig-holstein.de\)](https://www.schleswig-holstein.de/Service/Coronavirus/Schulen&Hochschulen/Weiterentwickelter-Corona-Reaktionsplan-fuer-Schulen)

Der Präsenzunterricht nach den Osterferien (ab Montag, 19.4.2021) wird durch die **Einführung einer Testpflicht für Kinder, Lehrkräfte und alle an Schule Beschäftigten** abgesichert.

„Für die Zeit ab dem 19. April ist der Zutritt zur Schule im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen für alle Personen an den Nachweis eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine SARS-CoV-2-Infektion geknüpft. Dies gilt neben dem regulären Unterrichtsbetrieb auch für die Teilnahme an der Notbetreuung und im Ganztagsunterricht.“

Die Pflicht zum Nachweis eines negativen Testergebnisses gilt für Schülerinnen und Schüler genauso wie für Lehrkräfte und alle weiteren an Schule beschäftigten Personen. Auch Besucherinnen und Besucher, die in der Schule tätig werden, müssen während der Schulzeit einen negativen Test vorlegen. Personen, die sich nur kurzzeitig an Schule aufhalten, z.B. um einen Schüler, eine Schülerin abzuholen oder ein Testkit in Empfang nehmen, sind davon ausgenommen.“ (Corona-Information 2021-026)

Der Nachweis über ein negatives Testergebnis kann auf folgende Weise erbracht werden:

- Durchführung einer zweimal wöchentlichen Selbsttestung in der Schule.
- Vorlage einer Bescheinigung eines negativen Testergebnisses über einen an anderer Stelle durchgeführten Test, z. B. im Bürgertestzentrum, in einer Arztpraxis oder in einer Apotheke. Der Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden.
- Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld. Dieser Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut durchgeführt und bescheinigt werden.

Ausgenommen sind von dieser Regelung nur Kinder und Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, die auf Grund einer schwerwiegenden körperlichen

oder psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Selbsttest eigenständig in Schule durchzuführen, sind von der Testpflicht solange befreit, bis Schulen Einzeltests zur Mitnahme nach Hause ausreichen können und der Test dann im häuslichen Umfeld durchgeführt und im Rahmen der qualifizierten Selbstauskunft bescheinigt werden kann.

Kinder, die keine Einverständniserklärung und auch kein bescheinigtes Ergebnis eines Tests/Selbsttests vorlegen können, dürfen nicht in das Schulgebäude und können somit auch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Wenn Sie vor den Ferien bereits eine Einverständniserklärung unterschrieben haben, müssen Sie keine neue ausfüllen. Für alle anderen werden wir ausgedruckte Exemplare ab heute 14 Uhr in den Fahrradschuppen legen, wo sie auch am Samstag in der Zeit von 9 bis 17 Uhr abgeholt werden können. Hier finden Sie auch den verbindlichen Vordruck für die qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigentests bei Ihrem Kind.

Wer zuhause testen will, muss sich selbst Tests kaufen (oder zu einem Testzentrum gehen). Die Kosten hierfür sind selber zu tragen. Wir als Schule können und dürfen keine Tests mit nach Hause geben. Es gelten die Vorgaben des Ministeriums (Test in der Schule, Testbescheinigung oder qualifizierte Selbstauskunft) für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Wer das alles nicht möchte, kann/muss einen Antrag auf Beurlaubung stellen.

In der Schule werden wir unsere Teststraße ausbauen.

Getestet wird immer montags und donnerstags. Kinder, die an Testtagen zum Beispiel aus Krankheitsgründen nicht in der Schule waren, testen sich, bevor sie in die Klassen gehen.

	ab 7 Uhr	ab 8 Uhr
Kleine Halle	3a Elche 4a Pinguine 4b Dachse	1/2a Bären 1/2e Eichhörnchen 2f Möwen
Große Halle	3b Igel 3c Pandas	1/2b Delfine 1/2c Robben 1/2d Füchse

Wir bitten Sie, das neue Vorgehen mit Ihren Kindern zu besprechen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Astrid Grieb & Uwe Weidung